

Antrag
Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
30.09.2020 BVV

BVV/035/VIII

**Betreff: Dauerhafte Bewässerung des Lennè-Meyer-Ehrenmals
sicherstellen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

zur Sicherstellung der Bewässerung und kontinuierlichen Pflege des auf der Werneuchener Wiese befindlichen Lennè-Meyer-Ehrenmals, einen stationären Wasseranschluss installieren zu lassen.

Hierzu soll geprüft werden, ob dies mittels der Installation eines abgetrennten Leitungsnetzes (Anschluss an das vorhandene Wassernetz) oder durch die Anlage eines separaten Tiefbrunnens, erfolgen kann. Zur Prüfung der örtlichen Grundwassersituation sowie Anzeige und ggfls. Genehmigung eines Tiefbrunnens ist die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) mit einzubinden.

Berlin, den 22.09.2020

Einreicher: Fraktion der SPD,
BV Mike Szidat, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das völlig verwaahlte Lennè-Meyer-Ehrenmal auf der Werneuchener Wiese wird in 2020/21 für insgesamt 400 TSD EUR restauriert und umgestaltet. Die Bewässerung der unterschiedlichen Pflanzungen soll nach der Wiederherstellung mittels Tankwagen erfolgen. Diese unbefriedigende Regelung lässt mittelfristig eine erneute Verwaahlung befürchten.

Nach Auskunft der Berliner Wasserbetriebe (BWB) liegen in der näheren Umgebung mehrere Leitungen, grundsätzlich kann also ein Anschluss gelegt werden. Da dieser Anschluss jedoch ausschließlich zur Bewässerung dienen würde, müsste ein sog. abgesichertes Netz errichtet werden, um eine Rückverkeimung in das Trinkwassernetz auszuschließen. Eine weitere Variante wäre die Bohrung eines eigenen Tiefbrunnen. Der o. g. Bereich ist kein Wasserschutzgebiet und somit unabhängig von den hohen Vorgaben eines Trinkwassernetzanschlusses. Wo dort das Grundwasser steht, kann den Grundwasserkarten der Wasserbehörde entnommen werden. Sofern der Grundwasserspiegel nicht allzu tief liegt (rund 10 Meter) wäre ein Tiefbrunnen auch aus dem Haushaltstitel für Bewässerung finanzierbar.